

391 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Budgetausschusses

über den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1994 (III-55 und Zu III-55 der Beilagen)

Der Rechnungshof (RH) legt gemäß Art. 121 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß § 9 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 (RHG) den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß (BRA) für das Jahr 1994 zur verfassungsmäßigen Behandlung vor. Der gemäß § 9 Abs. 2 RHG vorzulegende Nachweis über den Stand der Bundesschulden ist darin enthalten.

Der BRA enthält gemäß § 98 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl. Nr. 213 /1986, die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Der Textteil des BRA (= Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluß) wurde vom RH angefertigt. Der Zahlenteil (= Band 2: Abschlußrechnungen und Übersichten) wurde vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Wege des Bundesrechenamtes unter Berücksichtigung der vom RH veranlaßten Richtigstellungen erstellt und durch die vom RH angefertigten Abschlußrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger vervollständigt.

Gemäß § 9 Abs. 1 RHG hat der RH die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft. Diese Prüfung umfaßte die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des BFG. Zu diesem Zweck wurde an Ort und Stelle bei den Buchhaltungen der anweisenden Organe stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufschreibungen und Belege genommen.

Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1994 wurde auf der Grundlage einer nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 4,6% erstellt. Tatsächlich hat sich der Konjunkturaufschwung im Laufe des Jahres 1994 zunehmend verfestigt und wurde vor allem von den Warenausfuhren und dem Wachstum der Anlageinvestitionen getragen.

Nach den bisherigen und vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand: Juni 1995) belief sich das Brutto-Inlandsprodukt 1994 zu laufenden Preisen auf 2 244,8 Milliarden Schilling und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (2 117,8 Milliarden Schilling) um nominell 6%. Es lag damit um +1,4 Prozentpunkte über der bei Erstellung des Bundesvoranschlages angenommenen Wachstumsrate. Infolge dessen kam auch der Konjunkturausgleich-Voranschlag nicht zum Einsatz.

Mit einer jahresdurchschnittlichen realen Zunahme des Brutto-Inlandsproduktes von +2,7% ist Österreich wieder auf den mittelfristigen Wachstumskurs zurückgekehrt und bewegte sich im Einklang mit der internationalen Wirtschaft.

Als Konjunkturstützen und Hauptträger des Wachstums erwiesen sich einmal mehr die Exporte im weiteren Sinn (real +4,9%) infolge einer lebhaften Nachfrage nach Vorprodukten und Investitionsgütern sowie die Brutto-Anlageinvestitionen (real +5,5%) mit Schwerpunkt bei den Ausrüstungen und Bauinvestitionen. Der Konsum des privaten wie des öffentlichen Sektors, der in der Stagnation ziemlich robust gewesen war, belebte sich hingegen nur zögernd. Vor allem als Folge der Steuerreform erhöhten sich die persönlich verfügbaren Einkommen um +6,6%; gleichzeitig nahm die private Sparquote um 1 Prozentpunkt auf 12,5% zu.

Auf dem Arbeitsmarkt begann sich die Lage nur allmählich zu entspannen. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 6,5%; gemessen nach den international üblichen Kriterien war sie sogar leicht ansteigend.

Auch der Preisauftrieb (= Veränderung der Verbraucherpreise im Jahresabstand) ließ im vergangenen Jahr nur mäßig nach und belief sich im Jahresdurchschnitt 1994 auf +3,0%. Bei nachlassendem Lohndruck erwiesen sich vor allem der Preisanstieg bei den Dienstleistungen, der gegenüber dem Ausland vergleichsweise geringere Wettbewerbsdruck sowie der kräftige Anstieg bei Mieten und anderem Wohnungsaufwand ebenso wie die Anhebung von administrierten Preisen und Gebühren als Ursachen für die Teuerung.

Die seit 1990 beobachtbare Tendenz der Passivierung der Leistungsbilanz setzte sich auch 1994 fort und schloß mit einem Abgang von -22,3 Milliarden Schilling. Als Hauptursache ist neben der dynamischeren Entwicklung der Importe gegenüber den Exporten vor allem der Rückgang der Nettoeinnahmen aus dem Fremdenverkehr anzuführen.

Gemessen an der Roh-Wertschöpfung der Wirtschaftsbereiche zeigen sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Veränderungen:

- Der Anteil des primären Sektors (Land- und Forstwirtschaft, Bergbau) ist mit 2,5% gleichgeblieben;
- der sekundäre Sektor (Sachgüterproduktion von Industrie und Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung, Bauwesen) war mit 35,1% (1993: 35,2%) leicht rückläufig; wogegen
- der tertiäre Sektor (Handel, Beherbergung und Gaststättenwesen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Vermögensverwaltung, Rechts- und Wirtschaftsdienste sowie öffentliche und sonstige private Dienste) mit 62,4% (1993: 62,3%) seine Position geringfügig ausbauen konnte.

Der Budgetausschuß hat den Bundesrechnungsabschluß in seiner Sitzung am 14. November 1995 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Gilbert Trattner, Hermann Böhacker, Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner und Dr. Ewald Nowotny sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher und der Präsident des Rechnungshofes Dr. Franz Fiedler das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mehrstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1994 im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG in Form eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1995 11 14

Johann Kurzbauer

Berichterstatter

Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner

Obmann

∕.

Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1994

Der Nationalrat hat beschlossen:

Dem vom Rechnungshof dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1994 wird die Genehmigung erteilt.